

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	320
		<b>TOP:</b>	11
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	474/2014
		<b>GZ:</b>	StU
<b>Sitzungstermin:</b>	15.07.2014		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Thürnau		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Gallmeister / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Resolution: kein Fracking auf dem Gebiet der LHS und im Einzugsgebiet der Stuttgarter Trinkwasserversorgung</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 01.07.2014, GRDRs 474/2014, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt folgendem Beschlussantrag zu:

Die Stuttgarter Gemeinderätinnen und Gemeinderäte begrüßen den Beschluss der 82. Umweltministerkonferenz vom Mai 2014 in Konstanz, die Förderung von Rohstoffen mittels Fracking nicht zuzulassen. Die Umweltminister von Bund und Ländern wollen die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen und stellten fest, dass Fracking kein ökologisch vertretbarer Weg ist.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Auffassung an und spricht sich ausdrücklich gegen Fracking auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart samt dem Einzugsgebiet für ihre Trinkwasserversorgung aus.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Antrag Nr. 194/2014 "Formulierungserweiterung der GRDRs 474/2014 'Resolution: Kein Fracking auf dem Gebiet der LHS" der Fraktionsgemeinschaft SÖS und LINKE vom 09.07.2014 vor. Er ist dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Stocker (SÖS und LINKE) erläutert den Antrag seiner Fraktionsgemeinschaft. Das Anliegen sei es, die Resolution zu ergänzen, sodass sie gegenüber der Landesregierung und der Bundesregierung etwas verpflichtender würde.

StR Kotz (CDU) hält den Originaltext des Resolutionsentwurfs, wie er in der Vorlage enthalten ist, für richtig und angemessen für den Stuttgarter Gemeinderat, da es um die Trinkwasserversorgung der Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger gehe. Kritisch äußert er sich dazu, dass zum Resolutionstext noch Änderungswünsche per schriftlichem Antrag gemacht werden - dies sei ein unübliches Vorgehen.

Der erste Absatz des Antrags Nr. 194/2014 bezieht sich nach Meinung von StR Stopper (90/GRÜNE) auf die verlängerten Konzessionen, die das Land in Konstanz und Biberach vornehmen musste und es sei aus seiner Sicht von der Landesregierung eindeutig klargestellt worden, dass es sich um keine politische Entscheidung für Fracking handle, sondern dass sie dazu aufgrund des Bergbaurechts verpflichtet sei, solche bestehenden Aufsuchungserlaubnisse zu verlängern, wenn Anträge gestellt werden. In der Stellungnahme des Umweltministeriums werde deutlich ausgeführt, dass es um eine Erlaubnis geht, die erteilt werden müsse - es gehe dabei um Datensammlung. Seine Fraktion vertrete die Ansicht, dass die vorgesehene Resolution, die sich auf den Beschluss der Umweltministerkonferenz beziehe, diese Darlegungen bereits beinhaltet. Eine Erweiterung der Resolution werde daher nicht benötigt, da sie inhaltlich nicht weiterführe.

Auch ihre Fraktion vertrete die Meinung, dass alle wichtigen Dinge bereits in der Resolution enthalten sind, erklärt StRin Dr. Blind (SPD); wichtig sei es, dass Resolutionen "kurz und knackig" seien, damit sie eine Öffentlichkeitswirkung entfalten. Die Stadträtin erinnert daran, dass den Fraktionen der Resolutionstext als Entwurf zugegangen ist. Die vorgesehene Resolution werde von ihrer Fraktion als gut erachtet.

StR Dr. Stübel (FDP) stört sich namens seiner Fraktion an der Formulierung in der Resolution, dass Fracking kein ökologisch vertretbarer Weg ist und der Gemeinderat sich dieser Auffassung anschließt. Diese Formulierung gehe über die Stuttgarter Belange hinsichtlich der Trinkwasserversorgung hinaus. Sinnvoll wäre es, die Resolution auf Stuttgart und die Trinkwasserversorgung zu beschränken. Seine Fraktion halte die Resolution nicht für unbedingt notwendig. Da sie sich aber auf das Trinkwasser und das Einzugsgebiet von Stuttgart beziehe, wolle seine Fraktion die Resolution nicht völlig ablehnen, sondern sie werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

BM Thürnau verweist auf den zweiten Absatz der Resolution, in dem ausgeführt wird, dass sich der Gemeinderat ausdrücklich gegen Fracking auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart samt dem Einzugsgebiet für ihre Trinkwasserversorgung ausspricht. Festgestellt werden müsse aber, dass Fracking eben kein ökologisch vertretbarer Weg ist.

StR Pätzold (90/GRÜNE) schlägt vor, heute nicht über die GRDRs 474/2014 abzustimmen, sondern die Angelegenheit im Ältestenrat am 17.07.2014 zu besprechen, wobei

er, wie bereits StRin Dr. Blind, auf die erfolgte Abstimmung des Resolutionstextes zwischen der Verwaltung und den Fraktionen hinweist. Er bittet, die Vorlage ohne Beschluss weiterzuleiten und zur Beratung im Ältestenrat vorzusehen.

BM Thürnau stellt abschließend fest:

Auf eine Abstimmung über die GRDRs 474/2014 wird heute verzichtet. Über den Resolutionstext soll im Ältestenrat beraten und dann die Abstimmung im Gemeinderat, jeweils am 17.07.2014, erfolgen. Angestrebt wird ein einheitliches Abstimmungsergebnis.

Zur Beurkundung

Gallmeister / fr

**Verteiler:**

- I. Referat StU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
weg. GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)  
BBS (2)
  3. Referat T
  4. Rechnungsprüfungsamt
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktion Freie Wähler
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktionsgemeinschaft SÖS und LINKE (2)
  7. DIE REPUBLIKANER